



# Trägerkonferenz Frühjahr 2011

Haus Ennepetal , 05.05.2011

Heiner Dürwald / Horst Westerholt

## Themen

---

- Umsetzung Eingliederungsplanung 2011
- Perspektiven 2012 ff
- Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente 2012
- Diskussion und Aussprache

## Umsetzung der Eingliederungsplanung im aktuellen Jahr 2011

---

- Mittelzuweisung wie geplant 17,4 Mio. €
- Umsetzung erfolgt im Rahmen der abgestimmten Eingliederungsplanung
- anfangs Anpassungsprobleme bei den Arbeitsgelegenheiten
- aktuell liegen die Kosten etwa um 600.000 € über den Planungen, deshalb ist absolute Kostendisziplin erforderlich
  - § 16e SGB II (Jobperspektive)
  - Eingliederungszuschüsse (EGZ)
  - berufliche Weiterbildung (FbW)
  - Arbeitsgelegenheiten (AM)
- ggf. im Jahresverlauf weitere Nachsteuerungen erforderlich

## Umsetzung der Eingliederungsplanung im aktuellen Jahr 2011

---

einige entlastende Faktoren:

- freundlicher Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Ausbildungsvermittlung erstmals direkt durch Jobcenter EN
- erfreulicher Zuwachs an offenen Stellen im System Jobcenter EN
- Bürgerarbeit läuft gut an:
  - 75 geplante Plätze können erreicht werden
  - aktuell 40 genehmigte Plätze
  - aktuell 10 besetzte Plätze

## Perspektiven der Eingliederungsplanung 2012 ff

- zurückgehende finanzielle Möglichkeiten im SGB II
- Gesamtbudget (Eingliederung und Verwaltung) sinkt von rd. 40 Mio. € (2010) auf rd. 30 Mio. € (2013), davon ein Minus von ca. 8 Mio. € bei den Eingliederungsmitteln
- Nach einem Minus von 5,6 Mio. € von 2010 auf 2011 ist für 2012 ein erneutes Minus von ca. 3,8 Mio. € zu erwarten
- Rückgang der Verpflichtungsermächtigungen um 2,2 Mio €
- Strukturveränderungen im Projektportfolio 2012 unvermeidlich
  - aus finanziellen Notwendigkeiten
  - aus arbeitsmarktlichen Gründen
  - aus Zielstellungen des Bundes und des Landes
  - wegen erneuter Instrumentenreform im SGB III und SGB II

## Perspektiven der Eingliederungsplanung 2012 ff

---

Erste Planungen für 2012:

- weitere Rückführungen in allen Förderlinien, hier insbesondere bei denen mit bedeutsameren Finanzvolumina
  - Arbeitsgelegenheiten bzw. geförderte Beschäftigung
  - Förderung der Arbeitsaufnahme (EGZ u.a.)
  - § 46 SGB III (Aktivierungsmaßnahmen)
- Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen hinsichtlich der Zielvereinbarungen mit Land und Bund
- antizipieren der zu erwartenden Rechtsänderungen bei den Förderinstrumenten

Eintritt in Trägergespräche im Bereich der Maßnahmen nach § 46 SGB III und der Arbeitsgelegenheiten

## Rahmen der geplante Reform von arbeitsmarktlichen Instrumenten SGB II/III in 2012

---

Erster Referentenentwurf liegt vor:

- Abstimmung und Verabschiedung im Bundestag noch vor der Sommerpause 2011 geplant
- Inkrafttreten der Gesetzesänderung zum 01.04.2012 geplant

Ziele des Vorhabens:

- Mehr Dezentralität
- Höhere Flexibilität
- Größere Individualität
- Höhere Qualität
- Mehr Transparenz

## Rahmen der geplante Reform von arbeitsmarktlichen Instrumenten SGB II/III in 2012

---

Kritik am Referentenentwurf:

- intendierte Ziele werden nicht unterstützt
- weiter primär am SGB III Klientel orientiert
- SGB II orientierte Neuerungen finden kaum statt
- Regelung bleibt grundsätzlich der bisherigen Logik verhaftet

Zitat:

„Das Recht der Arbeitsförderung (SGB III) bleibt das Referenzgesetz für die Eingliederungsleistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II).“

Zitat aus der aktuellen Gesetzesbegründung der Bundesregierung

## Wesentliche geplante Änderungen der arbeitsmarktlichen Instrumente SGB II/III

---

### Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

- Paragraphennummer ändert sich von §46 (alt) in §45 (neu)
- Pflicht zur Anwendung des Vergaberechts bleibt
- Einführung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines
  - kann zeitlich und regional befristet werden
  - gültig für aktivierende Maßnahmen, MAG's, Maßnahmen mit Zulassung (vermutlich ähnlich AZWV-Zertifizierung bzw. DAkkS)
  - ersetzt bzw. erweitert den bekannten Vermittlungsgutschein (VGS)
  - finanzieller Umfang bei Vermittlung bleibt gleich (2.000/2.500 €)

## Wesentliche geplante Änderungen der arbeitsmarktlichen Instrumente SGB II/III

---

### **Berufswahl und Berufsausbildung**

- Berufsorientierungsmaßnahmen werden ausschließliche Zuständigkeit der BA, keine Verwendung von SGB II-Eingliederungsmitteln mehr möglich
- Berufseinstiegsbegleitung wird Regelinstrument im SGB III
- Die Berufsvorbereitung (BvB) wird verschmolzen mit der Einstiegsqualifizierung (EQ), EQ als eigenständiges Förderinstrument, auch im SGB II, entfällt
- AbH wird erweitert
- Bei Teilnahme an BaE entfällt die ehemals verpflichtende Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme

## Wesentliche geplante Änderungen der arbeitsmarktlichen Instrumente SGB II/III

---

### Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

- Eingliederungszuschüsse (EGZ) werden zusammengefasst, es wird einen allgemeinem Zuschuss (§§ 88 und 89) und einen für SB (§90) geben
- der Gründungszuschuss wird angepasst
- die Eingliederungsförderung von Selbstständigen wird nochmals erweitert, in Zukunft können im Rechtskreis SGB II gezielte Beratungsangebote gefördert werden

## Wesentliche geplante Änderungen der arbeitsmarktlichen Instrumente SGB II/III

---

### Öffentlich geförderte Beschäftigung

- Alle bekannten Instrumente (AM, AS, Bürgerarbeit, Jobperspektive, Einzel-AM...) werden zu nur noch 2 Instrumenten zusammengefasst :
  - Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwand
  - zusätzlich geförderte Arbeitsverhältnisse
- Anwendung nur, wenn alle anderen Instrumente ausgeschöpft worden sind
- Mindestvoraussetzungen sind immer Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität
- Möglichkeiten der Finanzierung begleitender Unterstützungsmaßnahmen bei AM (soz.päd. Betreuung, Anleitung, Qualifizierung etc.) wird stark eingeschränkt und betragsmäßig gedeckelt (gds. max. 30 € pro TN-Monat)
- maximaler Verbleib in AM 24 Monate innerhalb von 5 Jahren
- zusätzlich geförderte Arbeitsverhältnisse können mit 75% des AG-Brutto für max. 36 Monate bezuschusst werden

## Wesentliche geplante Änderungen der arbeitsmarktlichen Instrumente SGB II/III

---

### „freie“ Förderung

- weiterhin Finanzierung aus den Eingliederungsmitteln nach § 16f SGB II
- für die langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten wird das Aufstockungs- und Umgehungsverbot aufgehoben
- Leistungen, welche dem Grunde nach von anderen Leistungsträgern zu finanzieren sind dürfen nicht gefördert werden
- zur Verfügung stehende Finanzmittel betragen max. 10% der allgemeinen Eingliederungsleistungen

## Schluss

---

**Wir sagen Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit**